

Eine Studie im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) bezifferte im Jahre 2009 die Kosten von häuslicher Gewalt auf mindestens 164 Millionen Franken im Jahr. Dabei handele es sich lediglich um die "tatsächlich getätigten Ausgaben und die Produktivitätsverluste". Werde auch der Verlust an Lebensqualität berücksichtigt, lägen die Kosten laut der Studie noch um ein Vielfaches höher.

164 Millionen Franken entsprächen den Ausgaben einer mittelgrossen Schweizer Stadt, gaben die Auftraggeber vor den Medien zu bedenken. Und viele Kosten - etwa für betroffene Kinder - seien wegen fehlender Daten nicht eingerechnet. Den grössten errechenbaren Anteil machen jedoch laut dieser Studie mit 49 Millionen Franken die Kosten von Polizei und Justiz aus, gefolgt von den Produktivitätsverlusten in der Höhe von 40 Millionen Franken und den Kosten für Unterstützungsangebote in der Höhe von 37 Millionen Franken.

Häusliche Gewalt sei in der Schweiz ein verbreitetes soziales Problem, hält das EBG fest. Mehr als die Hälfte der Tötungsdelikte entfielen auf diesen Bereich. Im Durchschnitt werde alle zwei Wochen eine Person getötet, zwei von drei Opfern sind Frauen. Häusliche Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen als eine ihrer häufigsten Erscheinungsformen, verursachen nebst grossem menschlichem Leid für die Betroffenen aber auch hohe Kosten, die die Gesellschaft als Ganzes zu tragen hat. Die Berechnung der volkswirtschaftlichen Kosten häuslicher Gewalt stellt ein wichtiges Element dar, um die Folgen häuslicher Gewalt nicht nur für die direkt Betroffenen, sondern für die gesamte Gesellschaft sichtbar zu machen.

Ich bitte den Regierungsrat Auskunft zu erteilen, auf welcher Höhe sich die Kosten für den Kanton Basel-Stadt belaufen. Bei der Berechnung der durch häusliche Gewalt entstehenden Kosten für die Gesellschaft wurden direkte Kosten berücksichtigt, wie

- Kosten der Justiz,
- Kosten von Polizeieinsätzen,
- Gesundheitskosten,
- Kosten finanzieller Unterstützung (z.B. Sozialhilfe),
- Kosten für Wohnungssuche für Opfer und Tatpersonen,
- Beratungskosten für Opfer und Tatpersonen,
- Kosten der Sozialarbeit,
- Kosten der Kinder- und Jugendhilfe.

Daneben fallen aber auch indirekte Kosten an, wie

- o Ausfall der Erwerbsarbeit durch Krankheit, dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit (Kosten sowohl für Arbeitgebende als auch für Arbeitnehmende),
- Ausfall der Hausarbeit.

Kann der Kanton Basel-Stadt diese volkswirtschaftlichen Kosten analog für die kantonale Ebene beziffern?

Brigitta Gerber